



Merkblatt: Zulassung zur Promotion

Nach Fertigstellung der Dissertation stellt der Doktorand/die Doktorandin einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Promotion (Formular: Antrag auf Zulassung zur Promotion). Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Die Dissertation in vier Ausfertigungen (in Klebebindung - nicht Spiralbindung),
- b) eine schriftliche Erklärung, ob der Bewerber/die Bewerberin sich bereits an einer in- oder ausländischen Hochschule um die Promotion beworben hat oder gleichzeitig bewirbt. Dabei vorgelegte Promotionsgesuche sind unter Angabe von Ort, Zeitpunkt, Fakultät und Thema der eingereichten Dissertation mitzuteilen,
- c) ein Führungszeugnis neueren Datums gemäß § 28 des Bundeszentralregistergesetzes bzw. bei Universitätsbediensteten eine aktuelle Dienstbescheinigung der Universitätsverwaltung,
- d) eine Erklärung folgenden Inhalts:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Insbesondere habe ich hierfür nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- beziehungsweise Beratungsdiensten (Promotionsberater oder anderer Personen) in Anspruch genommen. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen. Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.“

- e) Formular: In Aussicht genommene Gutachter für die Dissertation incl. Zustimmung des Erstgutachters,
- f) Formular: Erklärung über Art der mündlichen Prüfungsleistung und Terminvorschlag,
- g) nur für Bewerber/-innen aus den Fächern Kognitionswissenschaften und Psychologie: Bestätigung (formlos) über regelmäßigen Besuch eines Doktorandenseminars. Für Bewerber/-innen aus dem Fach Sportwissenschaften: Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Doktorandenseminar oder einem Projektseminar.

Die Entscheidung über die Annahme bzw. Ablehnung des Antrages auf Zulassung zur Promotion trifft der/die Vorsitzende des zuständigen Promotionsausschusses.

Die Einreichung des vollständigen Antrags mit Anlagen erfolgt zu den Öffnungszeiten des Dekanats (KG II, Raum 2127) oder schriftlich an den:

Promotionsausschuss Verhaltenswissenschaften
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Dekanat
Kollegiengebäude II
Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Zur Information, bei Rückfragen oder zur Beratung stehen Ihnen Frau Anneliese Lösch (Dekanat-Sekretariat, 0761-203-9329, anneliese.loesch@vwl.uni-freiburg.de) und Herr Dr. Michael Scheuermann (Fakultätsassistent, 0761-203-2499, scheuerm@psychologie.uni-freiburg.de) zur Verfügung. Ein Exemplar der gültigen Promotionsordnung erhalten Sie auf Anfrage.